



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
13.03.2017

**Nur ein „Einzelfall“: Ein 23jähriger Drogenkurier aus Sierra Leone und die Landeshauptstadt München**

Nach Berichten der Lokalpresse wurde am späten Abend des 28.01. ein 23jähriger Staatsbürger aus Sierra Leone am Münchner Hauptbahnhof festgenommen. Die Polizei war dem Mann im Vorfeld durch Ermittlungen auf die Spur gekommen. Bei einer medizinischen Untersuchung wurde festgestellt, daß der Mann versucht hatte, als sogenannter „Body Packer“ insgesamt 50 Gramm Kokain in seinem Körper nach München zu schmuggeln (nach: <https://www.tz.de/muenchen/stadt/ludwigsvorstadt-isarvorstadt-ort43328/mann-mit-50-gramm-kokain-im-koerper-geschnappt-7343224.html>; zuletzt aufgerufen: 13.03.2017, 01.50 Uhr; KR). – Es handelt sich zwar nur um einen „Einzelfall“, dennoch stellen sich Fragen, die die LHM in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde betreffen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit handelt es sich bei dem am 28.01. festgenommenen 23jährigen Drogenkurier aus Sierra Leone um einen Asylbewerber? Mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status? Inwieweit entfaltete der vom Ermittlungsrichter erlassene Haftbefehl und/oder eine inzwischen ggf. erfolgte Verurteilung eine aufenthaltsbeendende Wirkung?
2. Inwieweit bezog der Mann Sozialleistungen von der LHM?
3. Inwieweit war seine Abwesenheit von München, die er dazu nutzte, als Drogenkurier tätig zu sein, vom Jobcenter genehmigt? Nota bene: Asylbewerber unterliegen der Residenzpflicht.

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter', written in a cursive style.

Karl Richter  
Stadtrat